

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 9 (1888)
Heft: 9

Rubrik: Schulgeschichte
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preis per Jahr:
Fr. 1. 50 (franco).

Der Pionier.

Anzeigen:
per Zeile 15 Cts.

Mitteilungen aus der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
und Organ für den Arbeitsunterricht.

Erscheint am 15. jeden Monats.

Anzeigen nehmen entgegen die Annoncexpeditionen *Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse* und *Orell Füssli & Cie.*

Neue Zusendungen:

- 1) Von der Tit. Buchdruckerei Burkard & Frölicher, Solothurn:
IV. Bericht der Uhrmacherschul-Kommission der Stadt Solothurn 1887/88.
- 2) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg:
Genoud, l'enseignement professionnel.
- 3) Von Herrn Grütter, Seminardirektor, Hindelbank:
Das Lehrerinnenseminar in Hindelbank.
- 4) Von Herrn Fankhauser, Gymnasiallehrer, Bern:
Meili, Fundamente der deutschen Sprachkenntnis, 1808.
- 5) Von Herrn Karl Hunträger, diplomirter Architekt, Wien:
Der Bau und die innere Einrichtung von Schulgebäuden.
- 6) Von der Tit. Buchhandlung Huber & Cie, Bern:
Sammlung pädagogischer Vorträge, 1., 2., 3., 4. & 5. Heft.
- 7) Von Herrn Müller, Lehrer, Nieder-Gerlafingen, Solothurn:
Ärztliches Gutachten über das Elementarschulwesen Elsass-Lothringens.
2 Bände Pestalozzi's Elementarbücher.
- 8) Von der Tit. Buchhandlung Neff, Stuttgart:
Premiers essais, par Henri Quayzen.
- 9) Von M. Payot, librairie, Lausanne:
Frossard & Corthésy, cours de géométrie pratique.
Gilliéron, exercices d'arithmétique.
Corthésy, le citoyen vaudois.
- 10) Von der Tit. Erziehungsdirektion des Kantons Schwyz:
Bericht des Erziehungsdepartements des Kantons Schwyz über das Erziehungswesen 1887/88.
- 11) Von der Tit. Buchhandlung Schmid, Francke & Cie, Bern:
Banderet & Reinhard, grammaire et lectures françaises, 2^e partie.

Schulgeschichte. ¹⁾

Zur Geschichte des Schulwesens in der ehemaligen Diözese Konstanz.

Die Konstitutionen der Diözesansynode von 1567, Tit. IV, Kap. 4, schreiben vor:

« Wo keine Schule und kein Lehrer (Iudimagister) ist und kein Einkommen besteht, sollen die Kapläne Schule halten und mit ihrem Einkommen zu Hilfe kommen. Wo kein Kaplan ist, Sorge der Pfarrer, dass der Sigrist, der, wenn möglich, ledigen Standes sein soll, Schule und Christenlehre halte. »

Die Konstitutionen der Diözesansynode von 1609, Pars I, Tit. XXV, handeln De scholis privatis. Darin heisst es unter anderm (nicht sklavisch wörtlich übersetzt):

¹⁾ Von Herrn Pfarrer Stämmler in Bern. Diese Arbeit musste wegen Stoffandrang leider längere Zeit zurückgelegt werden. Weiteres schulgeschichtliches Material über das bernische Schulwesen musste wegen Mangel an Raum ebenfalls noch warten. *Die Red.*

« Wir verordnen darum, dass in allen Städten, Fleken und grössern Ortschaften (pagis) unserer Diözese je nach dem Bedürfnisse eines jeden Ortes öffentliche Schulen, lateinische und deutsche, für die christliche Jugend beiderlei Geschlechts bestehen sollen, worin dieselbe vor allem zur Frömmigkeit gegen Gott, zu Gehorsam und Ehrfurcht gegen Eltern und Obrigkeiten, sowie zu guten Sitten erzogen und je nach Fassungskraft und Stand in den Wissenschaften (literis) unterrichtet und zu nützlichen Gliedern der christlichen Gesellschaft herangebildet werde. »

« ... In den deutschen Schulen sollen die Mädchen von den Knaben getrennt unterrichtet werden. »

« Die Schulen der Kirchen und Kollegien sollen von deren Prälaten oder denjenigen, welchen es von Rechtes wegen zukommt, visitirt werden; die Schulen der Städte, Fleken und grössern Dörfer durch die Ortpfarrer; damit soll aber in keiner Weise verboten sein, dass der weltliche Magistrat samt dem Pfarrer dies Amt durch ehrbare und erfahrene Männer seiner Wahl versehen lasse. »

Wir finden denn auch bis in unser Jahrhundert in vielen Orten der deutschen Schweiz die Schulen von Kaplänen und Sigristen versehen.

Zur Geschichte des Schulwesens im Aargau.

Bremgarten.

Das Vorhandensein eines Schulmeisters in der Stadt Bremgarten lässt sich vom 14. Jahrhundert an nachweisen.

Am 12. Dezember 1346 erscheint in Bremgarten als Zeuge: Johannes Wislant, Schulmeister zu Bremgarten. (Urkunde im Archiv des Klosters Frauenthal.)

Um 1393 ist in Oberwil bei Bremgarten Zeuge: Niklaus Ruedlinger von Diessenhofen, Schulmeister (ohne Zweifel Schulmeister zu Bremgarten, welche Stadt in Oberwil die Herrschaft besass). (Geschichtsfreund XX, 196.)

1378 ist in Muri Zeuge: Wernher, Schulmeister zu Bremgarten.

(Urk. von Muri, in: Kurz u. Weissenbach, Beiträge I, 145.)

Nach dem « Schlussbericht » der Schulen von Bremgarten 1851/52, S. 58, von Pl. Weissenbach war 1378 Magister Wernher Salomon: Doctor puerorum oder Schulmeister.

Nach ihm kam: Magister Conrad Zeller. (l. c.)

Anno 1400 erscheint heinricus bürer de Brugg, clericus notarius. (Argovia VIII, 106.)

Dieser ist 1402, 1404 und 1418 Zeuge als Schulmeister zu Bremgarten. (Argovia VIII, 92. 49. und II, 202.)

Derselbe hat als Notar viele Vidimus ausgefertigt.

(Weissenbach im «Schlussbericht» von 1851/52.)

1455 kauft Nikolaus Ernst von Mundrichingen, Burger und «vor ziten Schulmeister zu Bremgarten», vom Kloster Engelberg zwei Höfe in Ober- und Unter-Wyden.

(Argovia VIII, 65.)

Derselbe urkundet am 3. Februar 1455 als notarius publicus.

(Argovia VIII, 93.)

1621: Helfer und Schulmeister: Hans Heinrich Droxler.

1623: Helfer und Schulmeister: Michael Wyss von Merenschwand.

(Schlussbericht 1855/56, S. 48; 1856/57, S. 38.)

1625 wird als Bürger angenommen: Andreas Beutelrock, lateinischer Schulmeister, gebürtig aus Freiburg im Breisgau.

(Weissenbach im Schlussbericht 1856/57, S. 61.)

Das Bürgerrecht wurde ihm «verehrt bis auf den Becher», d. h. er musste bloss einen Becher schenken.

(Weissenbach a. a. O., S. 63.)

(Fortsetzung folgt.)

Urteile unserer Fachmänner.

(Schluss.)

Auch der Dreizahl im Gespräch zwischen Mutter und Sohn darf wol gedacht und gesagt werden, wie dieselbe in Gedichten häufig sei; der Schüler wird andere Beispiele finden: in der «Wanderschaft» von W. Müller «Wasser, Räder, Steine»; im «Erkennen» den Freund, die Braut, die Mutter; im «weissen Hirsch», in den «drei Frauen» u. s. w. u. s. w.; schöne Beispiele bietet «Klein Roland» dar.

15. Die Thurbrücke von Bischofszell. «Betrachtung über die Idee des Gedichtes.» — Niobe war die Tochter des Tantalus u. s. w. — Was in aller Welt sollen wir hier mit Niobe? und wer wird denn die nicht nur schreckliche, sondern doch auch gemüthvolle, antike Erzählung von einer Mutter, die noch versteinert um ihre Kinder weint, irgendwie gegenüber der neueren Sage von der Erbauerin der Thurbrücke herabsetzen wollen? Ist denn nicht beides schön? Aber man sollte die Vergleichung wohl gar nicht machen; sie verwirrt nur und führt eben zu einer solchen mehr oder weniger empörenden Höher- und Tieferschätzung. Möge man die Kenntnis des Altertums ändern Ortes recht nach Wunsch und Behagen gedeihen lassen und sie nicht am falschen Orte pflegen wollen, geschweige, dass man es gleichsam als Vogelscheuche aufstellt. — Bei der Worterklärung wird übrigens wol auch nach der eigentlichen Bedeutung von «versenken» zu fragen sein («die noch können schau'n versenken»); ja, der Lehrer wird gestehen dürfen, dass dieser Satz eigentlich abscheulich sei: «die noch können schau'n versenken»; er darf aber mit gutem Gewissen beifügen, dass das Gedicht um seines schönen Inhaltes willen doch hoch zu schätzen sei und so gut und besser sei als viele andere. Im allgemeinen wiederhole ich, dass dem Lehrer vielleicht mit einer schlichten Wort- und Sacherklärung besser gedient wäre, als mit den ermüdenden Umschreibungen.

Auch in Nr. 17: «Frau Hitt», muss das «all' mein Eigentum» erklärt und gefragt werden, ob «all» wol denselben Sinn habe, wie z. B. in «O mein Schweizerland, all'

mein Gut und Hab'»; ich lasse es dann jeweilen gross an den Rand schreiben: «All'». — Der Drukfehler der 3. Auflage des Lesebuches: «Leinen» statt «Linnen», ist leider auch in den Abdruck des Verfassers übergegangen; ebenso «und es fehlt nur das Purpurkleid» statt «und fehlt». Eine neue Auflage des Lesebuches wird einer gründlichen Säuberung bedürfen. — Sehr schön vergleicht Verfasser auch hier mit der Erzählung eine Bibelstelle.

In der Behandlung der Prosastücke betont P. S. mit Recht die Giederung und gibt genau die Überschriften zu jedem Abschnitt an. Die «Szene nach dem Brande» bietet immerhin einige Schwierigkeit; ich kann mir das Gemälde nicht recht vorstellen. Die «Giftbeere» im Lesebuch ist vollends einfältig; wer erkennt auf einem noch so grossen Gemälde eine kleine Beere als Giftbeere? Nr. 22. Druk- und Formfehler: «er lernt das Französich». Mit der Behandlung des prächtigen Stückes von Claudius: «von der Freundschaft», schliesst das Buch.

Von den 24 Stücken sind 15 schweizerischen Stoffes oder haben einen schweizerischen Verfasser; der Verfasser wollte aufmerksam machen, dass der Unterricht im Deutschen in verschiedenen Richtungen wirken, Sprache, mannigfaltige Kenntnis, Sitte, Glauben fördern und die Liebe zur Heimat weken und befestigen soll. Wir empfehlen den Kollegen das fleissige Buch; manches wird man beiseite lassen; manches wol verwerten können.

K. Frey.

Die Heeresstärke der Griechen und Perser.

Herr Delbrück, Professor an der Universität Berlin, veröffentlichte letztes Jahr eine interessante Studie, betitelt: «Die Perser- und die Burgunderkriege». Nach seinen Berechnungen beruhen die bisherigen Angaben über die Heeresstärke der Perser in den Schlachten bei Marathon und Platäa auf grossartigen Übertreibungen.

Nach den bisherigen Angaben zählten die Athener bei Marathon 10,000 bis 11,000 Mann, die Perser 110,000 Mann.

Delbrück schätzt das persische Heer auf höchstens 10,000 bis 15,000 Bogenschützen und 1000 Reiter.

Nach den bisherigen Angaben befähigte Mardonius bei Platäa 300,000 Perser, Pausanias 110,000 Griechen.

Nach den Berechnungen Delbrück's zählten die Griechen zirka 40,000 Mann, die Perser höchstens 55,000 Mann. Ungefähr ebensoviel hatte Xerxes über den Hellespont zurückgeführt, so dass das ganze persische Heer des Xerxes bloss 110,000 Mann gezählt hat, während man es bis dahin auf 1½ Millionen Krieger taxirte.

Eine nordische Reise im Dienste des Arbeitsunterrichts.

(Aus v. Schenkendorff's Reisebericht.)

... Auf der Ausstellung in Kopenhagen bildete die Slöid-Ausstellung sowol einen Teil der Abteilung für Gesundheitspflege wie der Schulabteilung; in beiden war sie etwa gleich stark vertreten. Ausserdem gab auch die in einem besondern Gebäude ausgestellte Hausfleissabteilung manches Wertvolle für uns zu sehen; ich erwähne nur die sehr sauber ausgeführten Cartonagearbeiten von N. N. Meier in Kopenhagen, Kronprinsen-Gade 14, die richtiger in der Schulab-